

**25. INP Deutsche Pflege Portfolio
GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Hamburg**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Investmentanlagevermögen	31.12.2025	31.12.2024
A. Aktiva	EUR	EUR
1. Beteiligungen	18.905.773,52	17.998.862,77
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	18.520,98	53.135,08
3. Forderungen		
Andere Forderungen	21.420,00	10.866,70
Summe der Aktiva	18.945.714,50	18.062.864,55
	31.12.2025	31.12.2024
B. Passiva	EUR	EUR
1. Rückstellungen	26.180,00	22.775,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
aus anderen Lieferungen und Leistungen	16.606,17	25.346,17
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
gegenüber Gesellschaftern	27.340,00	23.000,00
4. Eigenkapital		
a) Kapitalanteile bzw. gezeichnetes Kapital	14.959.950,61	15.066.961,29
b) Kapitalrücklage	571.500,00	571.500,00
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	2.809.203,52	1.902.292,77
d) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	534.934,20	450.989,32
	<u>18.875.588,33</u>	<u>17.991.743,38</u>
Summe der Passiva	18.945.714,50	18.062.864,55

**25. INP Deutsche Pflege Portfolio
GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG, Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom
1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025 EUR	2024 EUR
1. Erträge		
Erträge aus Sachwerten	779.000,00	686.730,00
Summe der Erträge	<u>779.000,00</u>	<u>686.730,00</u>
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
b) Verwaltungsvergütung	156.558,00	153.101,00
c) Verwahrstellenvergütung	25.146,70	24.043,14
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	26.180,00	23.670,02
e) Sonstige Aufwendungen	36.181,10	34.926,52
Summe der Aufwendungen	<u>244.065,80</u>	<u>235.740,68</u>
3. Ordentlicher Nettoertrag	534.934,20	450.989,32
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	534.934,20	450.989,32
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	906.910,75	556.429,80
b) Aufwendungen aus Neubewertung	0,00	174.850,39
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	<u>906.910,75</u>	<u>381.579,41</u>
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.441.844,95	832.568,73

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der 25. INP Deutsche Pflege Portfolio GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG, Hamburg, eingetragen im Handelsregister unter HRA 116316 beim Amtsgericht Hamburg, wurde für das Geschäftsjahr 2025 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Für die Aufstellung und Gliederung der Bilanz gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 3 KAGB und § 21 Abs. 4 KARBV (Staffelform). Für die Aufstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 4 KAGB und § 22 Abs. 3 KARBV (Staffelform).

Die Bilanz ist nach vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Beteiligungen im Sinne von § 261 Abs. 1 Nr. 3 KAGB erfolgt entsprechend § 271 Abs. 3 KAGB. Des Weiteren erfolgt die Bewertung der Beteiligungen im Sinne des § 272 Abs. 1 KAGB einmal jährlich durch die KVG entsprechend ihrer Bewertungsrichtlinie. Im Rahmen dieser Bewertungen erfolgt der Wertansatz an den mittelbar gehaltenen Immobilien durch von ihr bestellte externe Bewerter. Zu diesem Zweck werden die Immobilien zu Verkehrswerten bewertet, d.h. zu dem Preis, der zum Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, nach der sonstigen Beschaffenheit und der Lage der Immobilie ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Im Regelfall wird zur Ermittlung des Verkehrswertes einer Immobilie der Ertragswert der Immobilie anhand des allgemeinen Ertragswertverfahrens in Anlehnung an die Immobilienwertermittlungsverordnung bestimmt. Hierin enthalten ist auch die Bewertung im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Komplementärin, deren Ansatz mit dem Eigenkapital zum Bilanzstichtag erfolgt.

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem Ansatz der Anschaffungskosten und den Werten aus den Vermögensaufstellungen werden gemäß § 21 Abs. 4 S. 2 KARBV als nicht realisierte Gewinne und Verluste im Eigenkapital dargestellt.

Die Bewertung der übrigen Vermögensgegenstände und Schuldposten in der Beteiligung erfolgt analog der im Folgenden dargestellten Bewertungsmethoden der Fondsgesellschaft.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente werden mit ihrem Nennwert nach § 29 Abs. 2 KARBV ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag nach § 29 Abs. 3 KARBV angesetzt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste getrennt voneinander ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden keine Veräußerungsergebnisse erzielt, und der ordentliche Nettoertrag ist identisch mit dem realisierten Ergebnis.

Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres resultiert aus dem ordentlichen Nettoertrag. Die Veränderung des Unterschiedsbetrages zwischen den Anschaffungskosten und dem anzusetzenden Verkehrswert wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag bzw. Aufwand aus der Neubewertung berücksichtigt und fließt in das nicht realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres ein.

Die ausstehenden und nicht eingeforderten Kommanditeinlagen in Höhe von 2.100 EUR (Vorjahr: 2.100 EUR) wurden auf der Passivseite saldiert dargestellt.

Angaben zur Bilanz

Die **Beteiligungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Wertansatz	Wertansatz
			31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
INP Groß-Gerau II GmbH & Co. KG	Hamburg	93,32%	4.420.419,95	4.182.332,67
INP Goslar GmbH & Co. KG	Hamburg	94,76%	4.469.608,23	4.190.327,95
INP Clausthal-Zellerfeld GmbH & Co. KG	Hamburg	92,87%	2.132.065,75	2.068.839,48
INP Saerbeck GmbH & Co. KG	Hamburg	94,89%	4.588.279,98	4.444.257,82
INP Eltmann GmbH & Co. KG	Hamburg	94,87%	3.271.263,24	3.089.010,52
INP 35. Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	100,00%	24.136,37	24.094,33
Summe			18.905.773,52	17.998.862,77

Finanzanlagevermögen

Die Investition erfolgte in Kommanditgesellschaften, welche Immobilien halten. Angaben zum Bestand, der zum Investmentvermögen gehörenden Immobilien und sonstigen Vermögensgegenständen:

a.	Seniorenwohn- & Pflegeheim „Am Kastell“	Stadthaus am Zwinger	Neues Schützenhaus	Seniorenzentrum am See	Seniorenhaus St. Stephanus
b. Art und Lage	Stationäre Pflegeeinrichtung Am Kastell 16 64521 Groß-Gerau	Stationäre Pflegeeinrichtung Dr.-Wilhelm-Kempe-Straße 2 38640 Goslar	Stationäre Pflegeeinrichtung Treuerstraße 37a 38678 Clausthal-Zellerfeld	Stationäre Pflegeeinrichtung mit Tagespflege Zum Badese 50 48369 Saerbeck	Betreutes Wohnen mit Tagespflege Bamberger Str. 36 97483 Eltmann
c. Grundstücksgröße	1.985 m ²	4.951 m ²	2.650 m ²	5.567 m ²	6.169 m ²
d. Baujahr					
Erwerbsjahr	2017 / 2018	2005 / 2017	2008 / 2017	1997 / 2017	2001 / 2017
e. Gebäudenutzfläche	3.087 m ²	4.778 m ²	2.474 m ²	3.824 m ²	3.118 m ²
f. Leerstandsquote	0%	0%	0%	0%	0%
g. Nutzungsentgeltausfallquote	0%	0%	0%	0%	0%
h. Fremdfinanzierungsquote bezogen auf aktuellen Gebäudewert	< 60%	< 60%	< 60%	< 60%	< 60%
i. Restlaufzeiten der Nutzungsverträge	13 Jahre	18 Jahre	18 Jahre	18 Jahre	13 Jahre
j. Verkehrswert oder im Fall des § 271 Abs. 1 S. 1 KAGB der Kaufpreis					
Folgebewertung	8.000.000 € 12.12.2025	8.700.000 € 11.04.2025	4.570.000 € 11.04.2025	8.200.000 € 12.12.2025	6.000.000 € 12.01.2025
k. Wesentliche Ergebnisse der nach Maßgabe dieses Abschnittes erstellten Wertgutachten	keine	keine	keine	keine	keine

Die Gesellschaft ist zu 100 % am Stammkapital der INP 35. Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, in Höhe von 25,0 TEUR beteiligt. Diese weist zum 31. Dezember 2025 ein Eigenkapital in Höhe von 24,1 TEUR (Vorjahr: 24,1 TEUR) und einen Jahresüberschuss in Höhe von 42,04 EUR (Vorjahr: 129,86 EUR) aus.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden als täglich verfügbare Bankguthaben unter **Barmittel und Barmitteläquivalente** mit ihrem Nennwert nach § 29 (2) KARBV ausgewiesen. Sie betreffen liquide Mittel, die auf Girokonten hinterlegt sind.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (26,0 TEUR).

Die Verbindlichkeiten bestehen im Berichtsjahr in Höhe von 23.000,00 EUR (Vorjahr 23.000,00 EUR) gegenüber Gesellschaftern und in Höhe von 4.340,00 (Vorjahr 0,00 EUR) gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die folgenden Erläuterungen zu Verwendungsrechnung, Entwicklungsrechnung und der Kapitalanteile beziehen sich auf EUR-Werte.

Verwendungsrechnung	2025	2024	2023
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	534.934,20	450.989,32	398.921,88
2. Gutschrift auf Kapitalkonten	534.934,20	450.989,32	398.921,88
3. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00

Entwicklungsrechnung	2025	2024	2023
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	17.991.743,38	17.438.174,65	17.420.891,16
1. Entnahmen	-558.000,00	-279.000,00	-73.625,22
Mittelzufüsse	0,00	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	534.934,20	450.989,32	398.921,88
3. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	906.910,75	381.579,41	-308.013,17
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	18.875.588,33	17.991.743,38	17.438.174,65

Kapitalkontenentwicklung	Anfangs- bestand EUR	Einlagen EUR	Entnahmen EUR	Zuweisung Ergebnis EUR	End- bestand EUR
A. Komplementär					
Kapitalkonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B. Kommanditisten					
Einlagenkonto	18.600.000,00	0,00	0,00	0,00	18.600.000,00
Rücklagenkonto	571.500,00	0,00	0,00	0,00	571.500,00
Gewinn- und Verlustkonto	1.384.725,57	0,00	0,00	534.934,20	1.919.659,77
Entnahmekonto	-4.466.774,96	0,00	-558.000,00	0,00	-5.024.774,96
Summe	16.089.450,61	0,00	-558.000,00	534.934,20	16.066.384,81
nicht realisiertes Ergebnis	1.902.292,77	0,00	0,00	906.910,75	2.809.203,52
Eigenkapital	17.991.743,38	0,00	-558.000,00	1.441.844,95	18.875.588,33

Erläuterung der Kapitalkontenentwicklung

Die Komplementärin leistet keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt

Angaben zum Nettoinventarwert		2025	2024	2023
Wert des Gesellschaftsvermögens	in EUR	18.875.588,33	17.991.743,38	17.438.174,65
Wert eines Anteils	in EUR	1.014,82	967,30	937,54

Der Nettoinventarwert umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Schuldposten pro ausgegebenen Anteil. Bei der 25. INP Deutsche Pflege Portfolio GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG ergibt sich der Nettoinventarwert aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens dividiert durch die Anzahl (18.600 Stück) der ausgegebenen und eingezahlten Anteile. Ein Anteil entspricht 1.000 EUR gezeichnetem Kommanditanteil.

Die Gesamtkostenquote (= Summe der Aufwendungen im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert) zum Ende des Jahres beträgt 1,32 Prozent.

Angabe zu den Erträgen

Bei den ausgewiesenen Erträgen aus Sachwerten handelt es sich um die Auszahlungen aus den Objektgesellschaften.

Angaben zu Aufwendungen und Gebühren der Gesellschaft

Die KVG erhält eine Verwaltungsvergütung in Höhe von 156,6 TEUR. Die Verwahrstellenvergütung beträgt 25,0 TEUR. Darin enthalten ist die Gutschrift für das Jahr 2024. Für Prüfungs- und Veröffentlichungskosten wurden 26,2 TEUR aufgewendet.

Für die laufende Vergütung kann die KVG bis zu 2,50 % p. a. bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert im jeweiligen Geschäftsjahr, abrechnen. Im Berichtsjahr wurde nicht die maximal mögliche Vergütung geltend gemacht, sondern die im Vergleich zum Vorjahr inflationsbedingt angehobene Vergütung abgerechnet. Die KVG hat Anspruch auf eine jeweils Ende des Jahres erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 20 % aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Fondsgesellschaft, sofern die Anleger neben ihrer geleisteten Einlage Auszahlungen in Höhe von durchschnittlich 4,75 % p. a. bezogen auf ihre geleisteten Einlagen ab der Auflage des Fonds bis zur Liquidation des Fonds erhalten haben.

Rückvergütungen

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen zu.

Leverage

Die Berechnung der Hebelfinanzierung (Leverage) nach Abschnitt 2 Art. 6-8 Delegierte Verordnung (EU) Nummer 231/2013 (Ergänzung der Richtlinie 2011/61/EU), ergibt für den AIF ohne Berücksichtigung des zuvor genannten Einbezuges der Objektgesellschaften gemäß Brutto-Methode einen Wert von 100,53 % (Vorjahr: 100,48 %) sowie gemäß Commitment-Methode einen Wert von 100,63 % (Vorjahr: 100,77 %).

Das Verhältnis von Fremdkapital zum für Anlagen zur Verfügung stehenden Kapital zum Bilanzstichtag beläuft sich unter anteiliger Berücksichtigung des Fremdkapitals der Objektgesellschaften auf 109,23 %.

Angaben zu den Krediten auf Ebene der Objektgesellschaften

Objektgesellschaft	INP Groß-Gerau II GmbH & Co. KG, Hamburg	INP Goslar GmbH & Co. KG, Hamburg	INP Clausthal-Zellerfeld GmbH & Co. KG, Hamburg	INP Saerbeck GmbH & Co. KG, Hamburg	INP Eltmann GmbH & Co. KG, Hamburg
Bank	Bayerische Landesbank	Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	Volksbank Hameln	Raiffeisen-Volksbank Haßberge
ursprünglicher Kredit	4.210.000 EUR	5.019.000 EUR	2.803.000 EUR	4.800.000 EUR	3.534.000 EUR
Zinssatz	2,11%	2,40%	2,40%	2,15%	2,09%
Zinsfestschreibung bis	2028	2030	2030	2028	2030

Die Verbindlichkeiten gegenüber den vier finanzierenden Kreditinstituten sind durch Grundschulden auf die jeweiligen Verpachtungsobjekte sowie durch Abtretung der Miet- und Pachtforderungen besichert.

Sonstige Angaben

Persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage ist die INP 35. Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg.

Das gezeichnete Kapital der Komplementärgesellschaft beträgt 25,0 TEUR. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat für das Geschäftsjahr 2025 eine Haftungsvergütung in Höhe von 1.200,00 EUR von der Gesellschaft erhalten.

Die Gesellschaft wurde vertreten durch die einzelvertretungsberechtigten und vom § 181 BGB befreiten Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin, der INP 35. Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Herrn Philipp Herrmann, Buchholz i. d. Nordheide, und Herrn Thomas Rodemeier, Walsrode, sowie durch die geschäftsführenden Kommanditisten INP Management GmbH, diese wiederum vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Thomas Rodemeier, Walsrode, und durch die geschäftsführende Kommanditistin Frau Birgit Schmolke, Königsmoor.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben und eine abweichende Darstellung der wirtschaftlichen Lage nach sich ziehen könnten. Aus Sicht der Gesellschaft ergeben sich bisher keine negativen Auswirkungen aus den geopolitischen Risiken und Unsicherheiten.

Angaben gemäß Art. 7 EU Taxonomie-Verordnung

Vor dem Hintergrund der BaFin Verlautbarungen zu „Fragen und Antworten zur EU-Offenlegungsverordnung“ (Stand: 10. Juli 2023) hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft die im März 2021 getroffene Zuordnung - für den AIF - als sog. Artikel 6 OffenlegungsVO AIF überprüft. Da im Zeitpunkt des Vertriebs in den vorvertraglichen Informationen einzelne Angaben zu sozialen Merkmalen gemacht wurden, die nach Auffassung der Geschäftsleitung der KVG die heutigen Voraussetzungen des Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 Offenlegungsverordnung (OV) erfüllen, wird seit der

Jahresberichterstattung 2023 in Anwendung der Antwort auf Frage 4 der zuvor genannten BaFin Verlautbarung die Neuzuordnung des AIF zu Artikel 8 OffenlegungsVO vorgenommen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Ausführungen in der Anlage zum Anhang (Stand: 31.12.2023 - Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten)

Angabe zu Vergütungen

Die INP Invest GmbH hat gemäß den Vorgaben aus § 37 Abs. 2 KAGB i. V. m. dem Anhang II Nr. 1 a) und b) der Richtlinie 2011/61/EU eine Vergütungsrichtlinie verfasst, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist. Sie stellt sicher, dass die Vergütungsrichtlinie mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten AIF im Einklang steht und die KVG dadurch nicht ermutigt wird, Risiken einzugehen, die damit unvereinbar sind. Zudem stellt die INP Invest GmbH auf dieser Grundlage sicher, dass die Vergütungsrichtlinie mit den eigenen Geschäftsstrategien, Zielen, Werten und Interessen und der von ihr verwalteten AIF oder der Anleger solcher AIF vereinbar ist. Die Angemessenheit der Vergütung ergibt sich aus dem Verantwortungsbereich. Sofern Nachhaltigkeitsaspekte relevant sind, werden diese in den Aufgabenbereich integriert.

Mit der Vergütungspolitik berücksichtigt die INP Invest GmbH, dass keine finanziellen Anreize gesetzt werden, besondere Risiken (inkl. Nachhaltigkeitsrisiken) im Rahmen von Investitionsentscheidungen einzugehen bzw. die Existenz von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen zu vernachlässigen. Ziel der INP Invest GmbH ist es, im bestmöglichen Interesse des jeweiligen Investmentvermögens zu handeln.

Zu unterscheiden ist bei der KVG zwischen zwei Mitarbeitergruppen: Zum einen Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und zum anderen Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil.

Die KVG hat im Wesentlichen für die Verwaltung von 7 geschlossenen Publikums-AIF und drei Spezial-AIF (Sondervermögen) mit einer Gesamtimmobilienzahl von über 75 bei einem verwalteten Investmentvermögen von über 852 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 ausschließlich feste Vergütungen in Höhe von 1.220 TEUR an durchschnittlich 16 Begünstigte gezahlt. Insgesamt hat die KVG im Geschäftsjahr 2025 an Führungskräfte, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Investment-KG auswirkt, eine Vergütung von 585 TEUR gezahlt.

Zusätzliche Informationen nach § 300 KAGB / § 135 KAGB

Im Folgenden werden die zusätzlichen Informationen nach § 300 KAGB wiedergegeben. Zu weiteren Ausführungen im Zusammenhang mit den Informationen nach § 300 Abs. 1 KAGB verweisen wir auf den Lagebericht.

Schwer liquidierbare Vermögensgegenstände

Der Anteil von schwer liquidierbaren Vermögensgegenständen am Gesamtvermögen beträgt 0,00 %.

Liquiditätsmanagement

Das Liquiditätsmanagementsystem der KVG erfasst die Liquiditätsrisiken des Investmentvermögens, überwacht sie und gewährleistet, dass sich das Liquiditätsprofil der Anlage der Fondsgesellschaft mit seinen Verbindlichkeiten deckt.

Risikomanagement

Als externe KVG ist die INP Invest GmbH entsprechend der Anlagestrategie, den Zielen und dem Risikoprofil des Fonds für die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens (Portfolioverwaltung), das Risikomanagement sowie administrative Tätigkeiten des Fonds zuständig und verantwortlich. Dabei beachtet die KVG insbesondere die Anlagebedingungen und den Gesellschaftsvertrag des Fonds.

Die Portfolioverwaltung umfasst insbesondere den An- und Verkauf von Vermögenswerten, die Beurteilung und Annahme von Angeboten zum An- und Verkauf von Investitionsobjekten, die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten sowie die laufende kaufmännische und technische Objektverwaltung. Das Risikomanagement beinhaltet im Wesentlichen die Überwachung von Anlagegrenzen und Beschränkungen, die Beurteilung wesentlicher Risikoarten, die Durchführung von Stresstests sowie die Risiko- und Performanceanalyse.

Hamburg, den 29. Juni 2026

gez. Philipp Herrmann

Geschäftsführer der INP 35. Verwaltungsgesellschaft mbH

gez. Thomas Rodemeier

Anlage zum Anhang

Stand: 31.12.2025

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: 25. INP Deutsche Pflege Portfolio GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299003ZPUPUDHSJ8K44

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Zum Zeitpunkt des Vertriebs von Anteilen an der 25. INP Deutsche Pflege Portfolio GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG wurden in den vorvertraglichen Informationen Angaben zu sozialen Merkmalen gemacht, die die heutigen Voraussetzungen des Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 Offenlegungsverordnung (OV) erfüllen.

Soziales Merkmal „Sozialimmobilien“

Als soziales Merkmal wird die Investition in Sozialimmobilien berücksichtigt.

Die Anlagebedingungen sahen den Erwerb folgender Vermögensgegenstände vor:

1. Immobilien (§ 261 Abs. 2 Nr. 1 KAGB),
2. Anteile oder Aktien an Gesellschaften, die nach dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung nur Vermögensgegenstände im Sinne der Nummer 1 sowie die zur Bewirtschaftung dieser Vermögensgegenstände erforderlichen Vermögensgegenstände oder Beteiligungen an solchen Gesellschaften erwerben dürfen,
3. Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB.
4. Bankguthaben gemäß § 195 KAGB.

Die Gesellschaft muss mindestens 70 % des investierten Kapitals und darf bis zu 100 % des investierten Kapitals in die unter Ziffer 1 und 2 aufgezeigten Vermögensgegenstände investieren. Bis zu 30 % des investierten Kapitals können in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben nach Ziffer 3 und 4 gehalten werden.

Ziel des AIF ist – direkt oder mittelbar oder über Objektgesellschaften – der Erwerb, die Vermietung und der Verkauf von Immobilien nach den folgenden Kriterien:

Mindestens 65 % des investierten Kapitals wird in Sozialimmobilien und in gemischt genutzte Immobilien angelegt. Deren (Haupt-)Mieter sind entweder Betreiber

- einer (teil-)stationären Pflegeeinrichtung oder
- von Betreutem Wohnen / Service-Wohnen / Pflegeappartements o. ä. oder
- eines Kindergartens bzw. Kindertagesstätte oder
- anderer Sozialimmobilien.

Weitere Voraussetzung bei gemischt genutzten Immobilien ist, dass der Anteil der vom Betreiber / (Haupt-)Mieter der zuvor beschriebenen Nutzungsform zu zahlenden Jahresnettokaltmiete mindestens 65 % der gesamten Jahresnettokaltmiete der jeweiligen Immobilie betragen muss.

Für das soziale Merkmal „Sozialimmobilien“ wurde anhand des Miet- und Pachtvertrages der für den AIF direkt und indirekt gehaltenen bzw. zu erwerbenden Immobilien geprüft, ob die jeweils vertraglich vereinbarten Nutzungszwecke sozialen Zwecken im obigen Sinne dienen und die jeweilige Immobilie daher überwiegend als Sozialimmobilie genutzt wird. Dies wird anhand der Vertragsmiete, d. h. der Jahresnettokaltmiete der Immobilienobjekte quantifiziert, die überwiegend (d. h. mindestens zu 65 %) aus der Vermietung von zu sozialen Zwecken genutzten Flächen (s. obige Definition) innerhalb der Immobilien generiert werden muss.

Im Jahr 2025 befanden sich folgende Immobilien im Portfolio:

Pflegeimmobilien/Betreutes Wohnen

- Seniorenwohn- & Pflegeheim „Am Kastell“ (Neubau), Am Kastell 15, 64521 Groß-Gerau. Der Übergang von Nutzen und Lasten erfolgte am 01.01.2018. Es werden 100 % der vertraglichen Jahresnettokaltmiete aus der Vermietung von Flächen

zur Erbringung von Pflegedienstleistungen generiert, d. h. das soziale Merkmal ist erfüllt.

- Alten- und Pflegeheim „Stadthaus am Zwingerwall“, Dr. Wilhelm-Kempe-Straße 2, 38640 Goslar. Der Übergang von Nutzen und Lasten erfolgte am 01.10.2017. Es werden 100 % der vertraglichen Jahresnettokaltmiete aus der Vermietung von Flächen zur Erbringung von Pflegedienstleistungen generiert, d. h. das soziale Merkmal ist erfüllt.
- Alten- und Pflegeheim „Neues Schützenhaus“, Treuerstraße 37a, 38678 Clausthal-Zellerfeld. Der Übergang von Nutzen und Lasten erfolgte am 01.10.2017. Es werden 100 % der vertraglichen Jahresnettokaltmiete aus der Vermietung von Flächen zur Erbringung von Pflegedienstleistungen generiert, d. h. das soziale Merkmal ist erfüllt.
- Zentrum für Betreuung und Pflege am Badensee, Zum Badensee 50, 48369 Saerbeck. Der Übergang von Nutzen und Lasten erfolgte am 01.01.2018. Es werden 100 % der vertraglichen Jahresnettokaltmiete aus der Vermietung von Flächen zur Erbringung von Pflegedienstleistungen bzw. aus Betreutem Wohnen generiert, d. h. das soziale Merkmal ist erfüllt.
- Haus St. Stephanus, Bamberger Straße 36, 97483 Eltmann. Der Übergang von Nutzen und Lasten erfolgte am 13.02.2018. Es werden 100 % der vertraglichen Jahresnettokaltmiete aus der Vermietung von Flächen zur Erbringung von Pflegedienstleistungen bzw. aus Betreutem Wohnen generiert, d. h. das soziale Merkmal ist erfüllt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Aufgrund der Tatsache, dass mindestens 70 % des investierten Kapitals in Sozialimmobilien investiert wurde und der Anteil der vom Betreiber / (Haupt-) Mieter der Pflegeeinrichtungen bzw. des Betreuten Wohnens zu zahlenden Miete mindestens 65 % der vertraglichen Jahresnettokaltmiete der jeweiligen Immobilie beträgt, ist das soziale Merkmal vollständig erfüllt.

Konkret betrug der Anteil der Jahresnettokaltmieten, die aus der Vermietung von zu sozialen Zwecken genutzten Flächen (s. obige Definition) innerhalb der Immobilien generiert werden, 100 % der gesamten Jahresnettokaltmieten im Jahr 2023.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Das soziale Merkmal war zum Zeitpunkt 31.12.2024 ebenfalls erfüllt.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Gesellschaft berücksichtigt für den AIF zwar soziale Merkmale, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung an.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Die Gesellschaft berücksichtigt für den AIF zwar soziale Merkmale, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung an.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Da keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, wurden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu diesem Zweck nicht berücksichtigt.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die Frage, ob die Nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen, ist für die Investitionstätigkeit des Fonds nicht anwendbar, da der Fonds entsprechend seiner Investitionsstrategie ausschließlich mittelbar und unmittelbar in Immobilien und Immobiliengesellschaften investiert.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Nach der Anlagestrategie des AIF wurden keine Investitionen angestrebt, welche die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nach der EU-Taxonomie berücksichtigen, sodass auch der vorbezeichnete Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nach der EU-Taxonomie für Investitionen für den AIF keine Anwendung findet.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Außer zur rein informatorischen Ermittlung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Portfolioebene nicht berücksichtigt. Es wurden die Indikatoren „Fossile Brennstoffe“ und „Energieeffizienz“ ermittelt.

Fossile Brennstoffe:



Die Immobilien sind nicht für die Gewinnung, Lagerung, Beförderung oder Herstellung fossiler Brennstoffe bestimmt.

Der Anteil an Immobilienverkehrswerten, die diesen PAI-Indikator verletzen, beträgt 0 %.

Energieeffizienz:

Bei dem Indikator „Energieeffizienz“ betrachtete die Gesellschaft den Anteil der Investments in Immobilien bezogen auf den Verkehrswert für das Fondsvermögen in energieineffiziente Immobilien.

Unter energieineffiziente Immobilien fallen solche Immobilien, die – sofern vor dem 31.12.2020 errichtet – einen Energieausweis mit einer Energieeffizienzklasse von „C“ oder schlechter aufweisen bzw. – sofern nach dem 31.12.2020 errichtet – deren Primärenergiebedarf nicht den Vorgaben an ein Niedrigstenergiegebäude genügt.

Zur Bewertung dieses Indikators sind insbesondere bei Wohnobjekten die Energieausweise der jeweiligen Objekte heranzuziehen. Nichtwohngebäude verfügen über keine Energieeffizienzklasse. Hier wird ein marktgängiges Verfahren zur Schätzung der Energieeffizienzklasse angewandt.

Im Einzelfall sind bei Bestandsimmobilien, erst kürzlich fertiggestellten Gebäuden oder im Falle einer energetischen Sanierung/Neukonzeption Energieausweise derzeit nicht vollständig verfügbar. Die Gesellschaft bemüht sich, die Datengrundlage zu aktualisieren und zu vervollständigen, um belastbare Angaben zu diesem Indikator machen zu können. Dies geschieht ersatzweise anhand von offiziellen Gutachten gemäß Gebäudeenergiegesetz sowie anhand qualifizierter Schätzungen externer Dienstleister.

Der Anteil an Immobilienverkehrswerten, die diesen PAI-Indikator verletzen, beträgt 60,53 %. Entsprechend beträgt der Anteil energieeffizienter Immobilien 39,47 %.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Vermögenswerte setzen sich aus den anzusetzenden Kaufpreisen (i.d.R. 12 Monate ab Erwerbsdatum) bzw. Verkehrswerten (i.d.R. ab dem 13. Monat nach Erwerbsdatum) der einzelnen Objekte zusammen.

Nach Ansicht der Gesellschaft sind Liquiditätsanlagen und sonstige Aktiva kein Teil der Vermögensallokation im Sinne dieses Abschnittes.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Alten- und Pflegeheim „Stadthaus Zwingerwall“, Dr. Wilhelm-Kempe-Straße 2, 38640 Goslar	Sozial- und Gesundheits-Immobilien	24,5 %	Deutschland

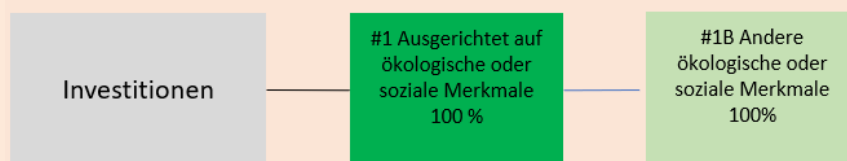
Zentrum für Betreuung und Pflege am Badensee, Zum Badensee 50, 48369 Saerbeck	Sozial- und Gesundheits-Immobilien	23,1 %	Deutschland
Pflegeheim „Am Kastell“ (Neubau), Am Kastell 15, 64521 Groß-Gerau	Sozial- und Gesundheits-Immobilien	22,6 %	Deutschland
Haus Haus am Kirschgarten, Bamberger Straße 36, 97483 Eltmann	Sozial- und Gesundheits-Immobilien	16,9 %	Deutschland
Alten- und Pflegeheim „Neues Schützenhaus“, Treuerstraße 37a, 38678 Clausthal-Zellerfeld	Sozial- und Gesundheits-Immobilien	12,9 %	Deutschland



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Die Investitionen sind dem Bereich „Sozial- und Gesundheitsimmobilien“ zuzuordnen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

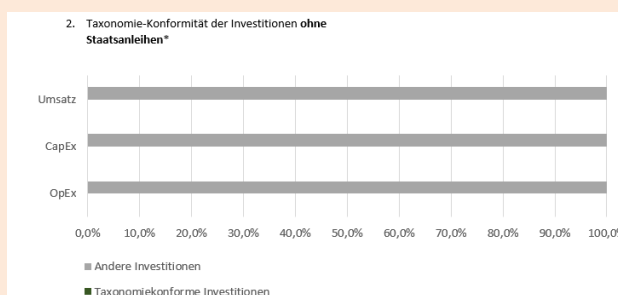
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin,

Nach der Anlagestrategie des AIF werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt, sodass die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie 0 % betragen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/ oder Kernenergie investiert¹?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomie konformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/ oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Da für den AIF keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, beträgt der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten 0 %.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Da keine Investitionen getätigt wurden, die mit der Taxonomie in Einklang stehen, hat sich der Anteil im Verhältnis zu früheren Zeiträumen nicht verändert.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Für den AIF wurden keine nachhaltigen Investitionen und auch keine mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel angestrebt.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil beträgt 0 %.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Andere Investitionen wurden nicht getätigt, daher entfällt die Darstellung eines Mindestschutzes.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Nutzungszweck der Immobilien wurde unter Berücksichtigung des oben beschriebenen sozialen Merkmals definiert und im Rahmen des Objektkaufs und der Verpachtung des Objekts vertraglich festgeschrieben.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

25. INP Deutsche Pflege Portfolio GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Fonds

Zur aktuellen wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft und der Situation in den Objektgesellschaften finden Sie weitere Informationen im Abschnitt 2.3. Wirtschaftlicher Stand der Gesellschaft.

1.1 Struktur des Investmentvermögens

Die geschlossene inländische Investmentkommanditgesellschaft (geschlossener inländischer Publikums-AIF (Alternativer Investmentfonds), im Folgenden auch „Fondsgesellschaft“ oder „Fonds“ genannt) ist als Personengesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG organisiert.

Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin INP 35. Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, vertreten durch die beiden einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Philipp Herrmann, Buchholz i. d. Nordheide, und Herrn Thomas Rodemeier, Walsrode, sowie durch die geschäftsführende Kommanditistin INP Management GmbH, Hamburg, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Thomas Rodemeier, Walsrode, und die geschäftsführende Kommanditistin Frau Birgit Schmolke, Königsmoor.

Die Fondsgesellschaft hat keine Mitarbeiter, und es erfolgten somit keinerlei Vergütungs- oder Bonizahlungen.

Der Fonds verfolgt als finanzielles Anlageziel die Generierung von stetigen und langfristigen Erträgen in Form von monatlichen Entnahmen (Auszahlungen) bei einer gleichzeitigen Wertsteigerung, mindestens jedoch einen Werterhalt der zugrundeliegenden indirekt gehaltenen Fondsimmobilien. Anlagestrategie des Fonds ist es, aus der langfristigen Verpachtung sowie aus dem späteren Verkauf der Fondsimmobilien einen Gesamtüberschuss für die Anleger zu erzielen, der sich aus den laufenden Erträgen und dem Veräußerungserlös zusammensetzt.

Das Anlageziel soll konkret erreicht werden über den Erwerb, die Vermietung, Verpachtung und Veräußerung der in den fünf Objektgesellschaften enthaltenen stationären Pflegeeinrichtungen (Seniorenwohn- & Pflegeheim „Am Kastell“ in Groß-Gerau, Stadthaus am Zwinger in Goslar, Neues Schützenhaus in Clausthal-Zellerfeld, Zentrum für Betreuung und Pflege am Badensee in Saerbeck, Haus St. Stephanus in Eltmann).

Das zum Bilanzstichtag platzierte und eingezahlte Emissionskapital beläuft sich unverändert auf 18.600 TEUR, das von 525 Anlegern gehalten wird. Darüber hinaus sind drei Gründungskommanditisten mit einem Kommanditkapital in Höhe von 2 TEUR beteiligt, das jedoch nicht eingezahlt wurde. Im Weiteren ist die persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage beteiligt.

Der Fonds ist von der INP Invest GmbH, einem in Hamburg ansässigen Anbieter alternativer Investments und Asset Manager im Bereich der Sozialimmobilien, initiiert worden. Die INP Invest GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der INP Holding AG, Hamburg, die im Jahr 2005 gegründet wurde. Die INP Management GmbH, die INP Finanzconsult GmbH, die INP Control GmbH und die CURATIS Treuhandgesellschaft mbH, alle mit Sitz in Hamburg, sind weitere Tochtergesellschaften der INP Holding AG. Der Vorstand der INP Holding AG besteht aus den Herren Matthias Bruns und Philipp Herrmann. Die INP Holding AG ist nicht am Vermögen der Fondsgesellschaft beteiligt.

Als Verwahrstelle des Fonds wurde die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München, bestellt.

Für das Berichtsjahr 2025 wurde die in Hamburg ansässige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Forvis Mazars GmbH & Co. KG als Abschluss- und Wirtschaftsprüfer bestellt

1.2 Tätigkeitsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG): INP Invest GmbH

Die INP Invest GmbH (nachfolgend auch „KVG“ genannt), wurde zur Kapitalverwaltungsgesellschaft der Fondsgesellschaft bestellt. Hierzu wurde mit Datum vom 28. Dezember 2017 ein Vertrag über die Bestellung als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft abgeschlossen.

Als externe KVG ist die INP Invest GmbH entsprechend der Anlagestrategie, den Zielen und dem Risikoprofil des Fonds für die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens (Portfolioverwaltung), das Risikomanagement sowie administrative Tätigkeiten des Fonds zuständig und verantwortlich. Dabei beachtet die KVG insbesondere die Anlagebedingungen und den Gesellschaftsvertrag des Fonds. Die Portfolioverwaltung umfasst insbesondere den An- und Verkauf von Vermögenswerten, die Beurteilung und Annahme von Angeboten zum An- und Verkauf von Investitionsobjekten, die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten sowie die laufende kaufmännische und technische Objektverwaltung. Das Risikomanagement beinhaltet im Wesentlichen die Überwachung von Anlagegrenzen und Beschränkungen, die Beurteilung wesentlicher Risikoarten, die Durchführung von Stresstests sowie die Risiko- und Performanceanalyse. Die administrativen Tätigkeiten erstrecken sich maßgeblich auf Dienstleistungen im Zuge der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung, Beantwortung von Anfragen der Fondsgesellschaft im Rahmen der gesetzlichen Informationspflichten, Durchführung von Bewertungen, Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, Führung eines Anlegerregisters, Gewinnausschüttungen, Meldewesen sowie ggf. weitere sonstige Dienstleistungen.

Bezüglich der Haftungsregeln wurde zwischen der Fondsgesellschaft und der KVG vereinbart, dass die KVG für Vorsatz und Fahrlässigkeit einzustehen hat. Bei Rückgriff auf Dritte als Erfüllungsgehilfen haftet die KVG für die ordnungsgemäße Auswahl und Überwachung des Dienstleisters. Die KVG haftet nicht für das Erreichen eines bestimmten oder allgemeinen wirtschaftlichen Erfolges.

Die von der KVG zu erbringenden Leistungen werden konkret wie folgt vergütet: Für die Tätigkeiten

- a) Objektbeschaffung, bestehend aus den Tätigkeiten Objektauswahl, Objektprüfung, Due Diligence und Standortanalyse
- b) Strukturierung und Konzeption des Investmentvermögens einschließlich Erstellung der Anlagebedingungen, des Verkaufsprospektes, der wesentlichen Anlegerinformationen (wAI) und von Vertriebsmaterialien
- c) Beschaffung / Vermittlung einer Eigenkapital-Platzierungsgarantie für die Fondsgesellschaft

hat die KVG im Geschäftsjahr 2018 eine einmalige Ankaufsgebühr in Höhe von 1.000 TEUR inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer des Nettokaufpreises aller Fondsimmobilien erhalten.

Für die Portfolioverwaltung, das Risikomanagement, kaufmännische und technische Objektverwaltung, sämtliche administrative Tätigkeiten sowie sonstige Aufgaben erhält die KVG eine laufende Vergütung in Höhe von bis zu 2,5 % p. a. inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Fondsgesellschaft. Im Berichtsjahr wurde nicht die maximal mögliche Vergütung geltend gemacht, sondern die im Vergleich zum Vorjahr inflationsbedingt angehobene Vergütung.

Die KVG hat sich gem. dem Vertrag über die Bestellung als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft verpflichtet, den Verkauf der Fondsimmobilien mit entsprechenden Tätigkeiten (z. B. in Form von Marktanalysen, Verkaufsverhandlungen) zu koordinieren und zu begleiten (objektbegleitende Verkaufsmaßnahmen). Für die Erfüllung dieser Tätigkeiten erhält die KVG von der Fondsgesellschaft beim Verkauf der Immobilien eine abschließende Vergütung in Höhe von 1,0 % inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer des realisierten Nettoverkaufserlöses.

Die KVG hat Anspruch auf eine zusätzliche erfolgsabhängige Vergütung, wenn zum Berechnungszeitpunkt die Anleger Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten haben, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird und die Anleger darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen jährlichen Verzinsung von 4,75 % bezogen auf ihre geleisteten Einlagen für den Zeitraum von der Auflage des Investmentvermögens bis zum Berechnungszeitpunkt erhalten haben. Danach besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung für die Verwaltungsgesellschaft in Höhe von 20 % aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Fondsgesellschaft.

Der Vertrag läuft bis zur Beendigung der Fondsgesellschaft und kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Grundsätzlich kann die Leistungserbringung auch auf Dritte übertragen werden.

Im Berichtsjahr bestanden folgende Auslagerungen:

Auslagerungsunternehmen	Gegenstand
CURATIS Treuhandgesellschaft mbH	Übernahme von laufenden Registerangelegenheiten, Pflege der Daten der Anleger, Steuerung des Zahlungsverkehrs, Organisation von Gesellschafterversammlungen, Anlegerbetreuung /Kundenservice
INP Control GmbH	Objektauswahl, Objektvorprüfung, Due Diligence, Standortanalyse (Investitionsphase), laufende kaufmännische und technische Objektverwaltung
VIVACIS GmbH	Interne Revision

Im Rahmen des Risikomanagements der KVG für den AIF werden die wesentlichen Risikoindikatoren laufend überwacht. Hierzu zählen insbesondere die zeitnahe Kontrolle der Pachteingänge sowie die tagesaktuelle Überprüfung der Bonität der Pächter. Darüber hinaus erstellt die KVG vierteljährlich eine Liquiditätsprognose und einen Risikobericht für den Fonds; eine umfassende Risikoidentifikation erfolgt ergänzend in einem jährlichen Turnus.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden bei keinem der fünf Betreiber erhöhte Risikotendenzen festgestellt.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres jederzeit sichergestellt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2025 war die Lage der deutschen Wirtschaft wie in den Vorjahren 2024 / 2023 geprägt von einer generell schwachen Wirtschaftsentwicklung¹, so dass es insgesamt nur zu einem geringen Anstieg des BIP um +0,2 % im Jahr 2025 kam.² Auf Grund dieser mangelnden Dynamik der Wirtschaftslage blieb die durchschnittliche Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit 34,89 Mio. im Jahr 2025 auf Vorjahresniveau (2024: 34,84 Mio.). Die Arbeitslosenzahl stieg von durchschnittlich 2,79 Mio. Erwerbspersonen im Jahr 2024 um 160.000 auf durchschnittlich 2,95 Mio. Erwerbspersonen im Jahr 2025.³ Zum Zeitpunkt 24. März 2026 ist diese Prognose noch aktuell.⁴

Am Beginn des Jahres rechnete für das Jahr 2026 das ifo-Institut mit einem positiven Wachstum von +0,8 % und die Bundesbank mit +0,6 %.⁵ Für 2027 wird dann mit einem Wachstum des BIP von +1,3 % und +1,1 % für 2028 gerechnet.⁶

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html Abfrage vom 22. Januar 2026

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html Abfrage vom 22. Januar 2026

³ <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2026-02-jahresueckblick-2025> Abfrage vom 22. Januar 2026

⁴ <https://www.finanznachrichten.de/nachrichten-2026-03/67924940-ifo-senkt-deutsche-bip-prognose-fuer-2026-leicht-015.htm> Abfrage vom 24. März 2026

⁵ <https://www.dw.com/de/deutschland-wirtschaft-krise-flaute-autoindustrie-friedrich-merz/a-75456899> Abfrage vom 22. Januar 2026

⁶ <https://www.bundesbank.de/de/presse/presenotizen/deutschland-prognose-der-bundesbank-wirtschaft-erholt-sich-allmaehlich-wieder-936568> Abfrage vom 22. Januar 2026

Der Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank ist in mehreren Schritten von 3,15 % per Jahresultimo 2024 auf 2,90 % per 30. Januar 2025, 2,65 % per 6. März 2025, 2,40 % per 17. April 2025 und 2,15 % per 5. Juni 2025 gesenkt worden.⁷ Hingegen sind die am Markt beobachtbaren Langfristzinsen während des Jahres 2025 deutlich angestiegen, und zwar von 2,43 % auf eine 10-jährige Bundesanleihe per 31. Dezember 2024 auf 2,96 % per 31. Dezember 2025.⁸

Für das Jahr 2025 betrug die Inflationsrate wie im Vorjahr 2024 2,2 %⁹ und war damit deutlich geringer als in den Jahren 2023 mit +5,9 % und 2022 +6,9%. Im Jahre 2025 wurden u. a. Energie günstiger (-1,8 %) im Vergleich zum Vorjahr. Hingegen stiegen die Preise für Dienstleistungen überdurchschnittlich um insgesamt 3,5 %¹⁰. Die Inflationsrate verringerte sich von 2,3 % im Januar 2025 mit +2,5 % zum Jahresende 2025 auf 1,8 %.¹¹

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 zeigt sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland weiterhin von einer verhaltenen Wachstumsdynamik und erhöhten Unsicherheiten geprägt. Neben strukturellen Herausforderungen wie Fachkräftemangel und schwacher Industrieentwicklung belasten insbesondere gestiegene Energiepreise und ein restriktiveres Finanzierungsumfeld die Konjunktur. Zusätzliche Risiken ergeben sich aus den jüngsten geopolitischen Spannungen, insbesondere dem Konflikt im Iran, der über höhere Öl- und Gaspreise sowie potenzielle Störungen globaler Lieferketten zu weiterem Inflationsdruck führen kann. Für den Fonds, der in Sozialimmobilien investiert, bleibt das Marktumfeld grundsätzlich stabil, da dieses Segment weitgehend unabhängig von kurzfristigen konjunkturellen Schwankungen ist. Gleichwohl wirken sich die veränderten Rahmenbedingungen in Form steigender Bau-, Betriebs- und Finanzierungskosten auch hier aus und erfordern eine weiterhin sorgfältige Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Unabhängig von diesen Indikatoren ist der Markt für Pflegeimmobilien (im Gegensatz zu anderen Immobilien-Assetklassen) besonders stark von soziodemographischen Entwicklungen und Prognosen geprägt. Ausgehend von rund 2 Mio. Pflegebedürftigen im Jahr 1999, dem Beginn der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes, waren Ende 2023 bereits ca. 5,6 Mio. Menschen¹² in Deutschland Empfänger von Leistungen der sozialen oder der privaten Pflegeversicherung. Insgesamt werden aktuell ca. 760.000 Pflegebedürftige¹³ in Pflegeheimen vollstationär betreut. Nach Prognosen des Bundesgesundheitsministeriums wird die Zahl der Pflegebedürftigen allein in der sozialen Pflegeversicherung in Deutschland unter Annahme einer dauerhaft konstanten altersspezifischen Pflegewahrscheinlichkeit bis

⁷ <https://www.infinia.at/trends/ezb-leitzins/> Abfrage vom 22. Januar 2026

⁸ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/650724/1e325e0446de299d22878d4ec5b0be2a/mL/zsbwp-data.pdf> Abfrage vom 22. Januar 2026

⁹ https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html#sprg230112 Abfrage vom 22. Januar 2026

¹⁰ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/inflation-statistisches-bundesamt-102.html> Abfrage vom 22. Januar 2026

¹¹ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Verbraucherpreise-12-Kategorien.html#236118> Abfrage vom 22. Januar 2026

¹² <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/achter-pflegebericht.html> im achten Pflegebericht der Bundesregierung auf Seite 199, Abfrage vom 22. Januar 2026 Seite 100

¹³ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/achter-pflegebericht.html> im achten Pflegebericht der Bundesregierung auf Seite 199, Abfrage vom 22. Januar 2026 Seite 99

zum Jahr 2050 auf 6,7 Mio. Menschen steigen.¹⁴ Auf der Betreiberseite kam es auch im Jahr 2025 zu Insolvenzen u. a. der Seniorenresidenz Mühlenweiher GmbH¹⁵.

Weiterhin wurde eine Anhebung der Pflegemindestlöhne umgesetzt. Diese beträgt für Pflegefachkräfte seit dem 1. Juli 2025 20,50 € pro Stunde.¹⁶ Personalkosten sind ein wesentlicher Kostenfaktor für die Betreiber der Altersheime und damit für die Pächter unserer Immobilien.

2.1.3. Fondsbezogene Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung des Fonds entspricht nicht vollumfänglich den Erwartungen. Die Ausschüttungen von derzeit 3 % p.a. sind unter den prognostizierten Ausschüttungen von 4,75 %. Die im Pflegebereich bestehenden Herausforderungen – insbesondere infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten einzelner Betreiber, erheblicher Preissteigerungen sowie politisch bedingter Erhöhungen der Lohnkosten – haben sich zum Teil nachteilig auf die Entwicklung des Fonds ausgewirkt.

2.2 Ertragslage

	2025 EUR	2024 EUR
Erträge	779.000,00	686.730,00
Aufwendungen	-244.065,80	-235.740,68
Ordentlicher Nettoertrag	534.934,20	450.989,32
realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	534.934,20	450.989,32
Zeitwertänderungen	906.910,75	381.579,41
Ergebnis des Geschäftsjahres	1.441.844,95	832.568,73

Für den Berichtszeitraum wurden Erträge aus Beteiligungen in Höhe von insgesamt 779 TEUR erzielt.

Die Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die laufende KVG-Vergütung 157 TEUR (Vorjahr: 153 TEUR), die Verwahrstellenvergütung 25 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR) und Aufwendungen für die Abschluss- und Prüfungskosten 26 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR).

Die Gesamtkostenquote 2025 (= Summe der Aufwendungen im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert) beträgt 1,32 %.

¹⁴ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/achter-pflegebericht.html> im achten Pflegebericht der Bundesregierung auf Seite 199, Abfrage vom 22. Januar 2026 Seite 98

¹⁵ <https://www.handelsblatt.com/politik/pflegekrise-diese-daten-zeigen-schliessungen-und-insolvenzen-der-pflegeheime/100065546.html> Abfrage vom 22. Januar 2026

¹⁶ <https://oeffentlicher-dienst-news.de/pflegemindestlohn-altenpflege-pflegehilfskraefte-ungelehrte-pflegekraefte/> Abfrage vom 22. Januar 2026

2.3. Finanzlage

Die Finanzlage des Fonds ist durch ein Eigenkapital in Höhe von 18.876 TEUR gekennzeichnet. Das Zeichnungskapital in Höhe von 18.600 TEUR wurde im Jahr 2018 eingeworben. Eigenkapitalverändernd haben sich die Auszahlungen (Entnahmen) in Höhe von 558 TEUR und das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von 535 TEUR ausgewirkt. Das nicht realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres beträgt 907 TEUR (Vorjahr 382 TEUR). Das Ergebnis des Geschäftsjahres beträgt 1.442 TEUR (Vorjahr 833 TEUR).

2.4. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind Vermögen und Schulden zum 31. Dezember 2025 gegenübergestellt:

Vermögenslage

Aktiva	2025 EUR	2024 EUR
Sachanlagen	0,00	0,00
Anschaffungsnebenkosten	0,00	0,00
Beteiligungen	18.905.773,52	17.998.862,77
Barmittel und Barmitteläquivalente	18.520,98	53.135,08
sonstige Aktiva	21.420,00	10.866,70
	<u>18.945.714,50</u>	<u>18.062.864,55</u>
Passiva		
Rückstellungen	26.180,00	22.775,00
Sonstige Verbindlichkeiten	43.946,17	48.346,17
Eigenkapital	<u>18.875.588,33</u>	<u>17.991.743,38</u>
	<u>18.945.714,50</u>	<u>18.062.864,55</u>

Das Fondsvermögen (NAV) betrug am Ende des Berichtszeitraums 18.876 TEUR. Die Vermögenslage des Fonds ist zum größten Teil geprägt durch die Beteiligungen an den folgenden Objektgesellschaften

- INP Groß-Gerau II GmbH & Co. KG Eigentümerin der Fondsimmoblie in Groß-Gerau
- INP Goslar GmbH & Co. KG, Eigentümerin der Fondsimmoblie in Goslar
- INP Clausthal-Zellerfeld GmbH & Co. KG, Eigentümerin der Fondsimmoblie in Clausthal-Zellerfeld
- INP Saerbeck GmbH & Co. KG, Eigentümerin der Fondsimmoblie in Saerbeck
- INP Eltmann GmbH & Co. KG, Eigentümerin der Fondsimmoblie in Eltmann

2.5. Gesamtaussage zur Lage der Fondsgesellschaft

Das Kommanditkapital ist vollständig platziert. Die Verkehrswerte der Immobilien haben sich wie folgt entwickelt:

	Groß Gerau II Gutachten aus TEUR	Goslar TEUR	CLZ TEUR	Saerbeck TEUR	Eltmann TEUR	Summe TEUR
2019	7.379	9.147	4.860	8.117	5.760	35.263
2020	7.719	9.242	4.910	8.204	5.830	35.905
2021	7.790	9.020	4.900	8.140	5.820	35.670
2022	7.870	9.010	4.900	8.160	6.110	36.050
2023	7.780	8.710	4.590	8.160	6.060	35.300
2024	7.800	8.700	4.590	8.200	5.900	35.190
2025	8.000	8.700	4.570	8.200	6.000	35.470

Die Auslastung der stationären Pflegeeinrichtungen in den Objektgesellschaften betrug im Jahresdurchschnitt 2025 rd. 96% in Groß-Gerau, rd. 90 % in Goslar, rd. 98 % in Clausthal-Zellerfeld, rd. 85 % in Saerbeck und rd. 96 % in Eltmann.

Der Wert des Gesellschaftsvermögens (Nettoinventarwert) in Höhe von 18.876 TEUR umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Schuldposten. Die Erhöhung des Nettoinventarwertes ist im Wesentlichen auf das positive Ergebnis des Geschäftsjahres zurückzuführen. Der Wert je Anteil ergibt sich aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zum 31.12.2025 befanden sich 18.600 Anteile an der Gesellschaft zu einem Nettoinventarwert von je 1.014,82 EUR (Vorjahr: 967,30 EUR) im Umlauf. Ein Anteil entspricht 1.000,00 EUR gezeichnetem Kommanditanteil. Grundsätzlich ist die bisherige Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Der Geschäftsverlauf entsprach im Wesentlichen den Erwartungen.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1. Risikomanagementsystem

Dieses ist im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen gestaltet und ist im Abschnitt Tätigkeitsbericht näher dargestellt.

3.2. Wesentliche Risiken und Chancen

Die aktuellen wesentlichen Risiken betreffen insbesondere die nicht auszuschließende Möglichkeit eines kurz- bzw. längerfristigen Mietausfalls (u. a. durch die stark gestiegenen Energiekosten, Lohn- und Gehaltssteigerungen, Mitarbeitermangel etc.), die Möglichkeit gesetzlicher Änderungen im Bereich der rechtlichen / baulichen Anforderungen an Sozialimmobilien (Einzelzimmerquote, Zimmergrößen etc.).

Chancen ergeben sich demgegenüber aus potenziellen Anpassungen von Pacht- und Mietzahlungen infolge vertraglich vereinbarter Indexierungen, sofern diese wirtschaftlich durch die Betreiber getragen werden können.

Die genannten Risiken werden grundsätzlich im Rahmen des Risikomanagements fortlaufend überwacht.

3.2.1 Geschäftsrisiko / spezifische Risiken der Vermögensgegenstände

Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Investitionen der Fondsgesellschaft und damit auch der Erfolg der Kapitalanlage des Anlegers in die Fondsgesellschaft kann nicht vorhergesehen werden. Weder die Kapitalverwaltungsgesellschaft noch die Fondsgesellschaft können Höhe und Zeitpunkte von Kapitalrückflüssen prognostizieren oder gar zusichern oder garantieren.

Der wirtschaftliche Erfolg hängt von einer Vielzahl von Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung des relevanten Immobilien- und Kapitalmarktes. Die Erträge der Fondsgesellschaft können infolge von Leerständen oder zahlungsunfähigen Mietern, aber auch infolge einer negativen Marktmietentwicklung sinken oder in gravierenden Fällen gänzlich ausfallen. Es können zudem ungeplante bzw. höhere Kosten für die Instandhaltung bzw. Revitalisierung des Anlageobjekts anfallen. Der relevante Immobilienstandort könnte an Attraktivität verlieren, so dass nur noch geringere Mieten und Verkaufserlöse erzielbar sind. Auch unentdeckte Altlasten oder Baumängel können den Wert des Anlageobjektes negativ beeinträchtigen und/oder es können ungeplante Beseitigungskosten entstehen.

3.2.2 Fremdfinanzierung

Die Fondsgesellschaft und/ oder die Objektgesellschaften der Fondsgesellschaften haben konzeptionsgemäß Fremdkapital aufgenommen, um den Erwerb der Immobilien anteilig, ggf. im Rahmen der Grenzen ihrer Anlagebedingungen, zu finanzieren. Die Investition wird insofern zum Teil mit Darlehen finanziert, die unabhängig von der Einnahmesituation der jeweiligen Immobilie zu bedienen sind. Bei negativem Verlauf, insbesondere sofern nach Ablauf der Zinsbindung nachteiligere Finanzierungsbedingungen im Rahmen von Anschlussfinanzierungen entstehen, führt der im Rahmen der Darlehen zu leistende Kapitaleinsatz ggf. dazu, dass das Vermögen der entsprechenden Objektgesellschaften schneller aufgezehrt wird. Auch wirken sich Wertschwankungen stärker auf den Wert der Beteiligung aus (sog. Hebeleffekt). Dies gilt für Wertsteigerungen ebenso wie für Wertminderungen. Sofern die Fondsgesellschaft nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus den langfristigen Fremdfinanzierungen, wie Zins- und Tilgungszahlungen oder auch der Einhaltung sog. „Covenants“, vollständig nachzukommen, kann dies zu einer Auszahlungssperre oder einer Kündigung der Darlehen durch das Kreditinstitut führen.

3.2.3 Liquiditäts- und Insolvenzrisiko / fehlende Einlagensicherung

Die Fondsgesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Fondsgesellschaft geringere Einnahmen und / oder höhere Ausgaben als erwartet zu verrechnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Fondsgesellschaft kann zum Verlust des Beteiligungsbetrags des Anlegers führen, da die Fondsgesellschaft keinem Einlagensicherungssystem angehört.

3.2.4 Operationelle und steuerliche bzw. rechtliche Risiken

Interessenkonflikte (z. B. aufgrund von kapitalmäßigen und/oder personellen Verflechtungen der INP Invest GmbH und der Fondsgesellschaft) können zu nachteiligen Entscheidungen für die Anleger führen. Schlüsselpersonen (z. B. die INP Invest GmbH und deren Mitarbeiter) können ausfallen oder ihre Aufgaben nicht vollständig und ordnungsgemäß erfüllen. Änderungen der steuerlichen, rechtlichen und/oder regulatorischen Rahmenbedingungen (ggf. auch rückwirkend) sowie unvorhergesehene tatsächliche Entwicklungen können sich auf die Ertragslage bzw. Werthaltigkeit der Fondsgesellschaft nachteilig auswirken. Die im Verkaufsprospekt beschriebenen steuerlichen Grundlagen beruhen nicht auf einer verbindlichen Auskunft der zuständigen Finanzbehörden. Eine anderslautende Auffassung der Finanzbehörden oder Finanzgerichte kann nicht ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für eine sich ändernde Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis. Das steuerliche Risiko auf Ebene des Anlegers, beispielsweise die Behandlung der Fondsbeteiligung als solche und möglicher Auszahlungen (Ausschüttungen/Entnahmen) und/der Kapitalrückzahlungen aus dem Fonds an den Anleger, obliegt ausschließlich dem Anleger und ist von diesem allein zu tragen.

3.2.5 Keine Rücknahme von Anteilen / eingeschränkte Fungibilität und Übertragbarkeit

Eine Rücknahme von Anteilen durch die Fondsgesellschaft oder die INP Invest GmbH ist nicht vorgesehen. Eine ordentliche Kündigung der Anteile ist nicht möglich. Anteile an der Fondsgesellschaft sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar, und für Anteile an der Fondsgesellschaft existiert kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Eine Veräußerung oder sonstige Verfügung über seinen Anteil durch den Anleger ist unter Beachtung der gesellschaftsvertraglichen Regelungen grundsätzlich rechtlich möglich, insbesondere über so genannte Zweitmarktplattformen. Aufgrund deren geringer Handelsvolumina und der Zustimmungspflichtigkeit der geschäftsführenden INP Management GmbH zum Zweitmarktgeschäft ist ein Verkauf jedoch stark eingeschränkt und in keiner Weise sichergestellt. Insofern handelt es sich um eine langfristige unternehmerische Beteiligung.

3.2.6 Geschäftsführung

Die Anleger haben aus aufsichtsrechtlichen Gründen nur in geringem Umfang und weiterhin begrenzt nur im Rahmen von Gesellschafterbeschlüssen die Möglichkeit, auf die Verwaltung bzw. Geschäftsführung der Fondsgesellschaft Einfluss zu nehmen. Ein Missbrauch der Geschäftsführungsbefugnis oder der Vertretungsmacht, Fehlentscheidungen bzw. die Unterlassung notwendiger Handlungen der Geschäftsführungen sowie Interessenkonflikte und die Verfolgung von Eigeninteressen zum Nachteil der Anleger können die Entwicklung der Fondsgesellschaft negativ beeinflussen und dazu führen, dass die Anleger einen Verlust ihres Beteiligungsbetrags nebst Ausgabeaufschlag erleiden. Das gilt auch im Hinblick auf die auf vertraglicher Grundlage eingesetzten Dienstleister, insbesondere die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft der Fondsgesellschaft.

3.2.7 Marktentwicklung / Marktpreisrisiken

Investitionen in Immobilien werden grundsätzlich von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Diese kann sich negativ auf die Vermietungssituation und Werthaltigkeit der Immobilien auswirken. Eine negative Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann sich auf die Nachfrage nach Immobilien an dem jeweiligen Standort nachteilig auswirken. Hierdurch kann die Nachfrage nach Mietobjekten und damit auch die langfristig erzielbare Marktmiete für die Immobilien insgesamt absinken. Investitionen in Immobilien unterliegen grundsätzlich den Einflüssen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Verschlechterungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können sich nachteilig auf die Nachfrage nach Immobilien an den jeweiligen Standorten auswirken und infolgedessen sowohl die Vermietungssituation als auch die erzielbaren Marktmieten und die Werthaltigkeit der Objekte beeinträchtigen. Darüber hinaus können Veränderungen im Nutzerverhalten – etwa hinsichtlich Arbeits-, Aufenthalts- oder Konsumgewohnheiten – zusätzlichen Anpassungs- und Investitionsbedarf auslösen und die Wettbewerbsfähigkeit der Immobilien negativ beeinflussen.

Die im Verkaufsprospekt zugrunde gelegten Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung hängen maßgeblich von der künftigen Nachfrage nach vergleichbaren Objekten am jeweiligen Standort ab, die naturgemäß prognoseunsicher ist. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund möglicher zyklischer Über- / Unterbewertungen am Immobilienmarkt. Zudem ist nicht absehbar, in welchem Umfang neue Bauprojekte oder bislang nicht bekannte Entwicklungen in den Markt eintreten oder durch Modernisierungsmaßnahmen im Wettbewerbsumfeld zusätzliche Konkurrenz entsteht.

Die langfristige Vermietbarkeit, Nutzung und Wertentwicklung der Immobilien sowie deren nachhaltige Ertragskraft sind daher mit Unsicherheiten behaftet und wesentlich von der Entwicklung des Marktumfelds und der Wettbewerbssituation abhängig. Nachteilige Entwicklungen können sich entsprechend negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung des Fonds auswirken und für den Anleger im Extremfall zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals einschließlich Ausgabeaufschlag führen.

Ob die im Verkaufsprospekt angestrebten Entwicklungen eintreten, ist u. a. davon abhängig, wie sich an dem Standort der konkreten erworbenen Immobilien die Nachfrage nach vergleichbaren Objekten entwickelt. Die langfristige Vermietbarkeit und die Wertentwicklung und damit die nachhaltige Ertragskraft der jeweiligen Immobilie sind nicht absehbar, insbesondere dann nicht, sofern sich der Immobilienmarkt in einer Hochphase des Zyklus bzw. dessen Ende befindet. Ferner ist derzeit nicht vorhersehbar, welchen Einfluss geplante Bauprojekte auf den Markt haben bzw. ob und in welchem Umfang heute noch nicht bekannte Objekte im Umfeld bzw. am Standort der konkreten erworbenen Immobilien auf den Markt gelangen. Es ist auch nicht vorhersehbar, ob und in welchem Umfang durch Renovierungsmaßnahmen höherwertige oder wettbewerbsfähigere Objekte in der Umgebung dieser Immobilien geschaffen werden. Dies kann für den Anleger im Falle gravierender nachteiliger Entwicklungen auch den teilweisen oder vollständigen Verlust des Beteiligungsbetrags nebst Ausgabeaufschlag bedeuten.

3.2.8 Vertragspartner / Bonität der Vertragspartner / Erfüllungsrisiken (Adressausfallrisiko)

Die Fondsgesellschaft hat mit zahlreichen Vertragspartnern Verträge geschlossen. Die ordnungsgemäße Durchführung dieser Verträge ist u. a. von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Vertragstreue der Vertragspartner, der Wirksamkeit der einzelnen vertraglichen Regelungen und zum Teil von der Auslegung der vertraglichen Bestimmungen abhängig. Sollte es im Zeitablauf zu einem Ausfall eines oder mehrerer Vertragspartner kommen, kann dies aus Sicht des Anlegers negative Auswirkungen auf den Wert der gesamten Beteiligung haben.

3.2.9 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und der Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition eines Fonds haben kann. Diese Risiken können sowohl separat als auch kumulativ auftreten; sie können einzelne Vermögensgegenstände, aber auch ganze Sektoren/Branchen oder Regionen betreffen und dabei unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Die resultierenden Effekte können sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des jeweiligen Fonds sowie auf die Reputation der Gesellschaft auswirken.

Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Umwelt können von physischen und transitorischen Klimafaktoren ausgelöst werden.

Physische Faktoren wie z. B. Extremwetterereignisse und deren Folgen (z. B. Überflutungen, Waldbrände, Stürme) sowie langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen (z. B. Wetterunbeständigkeit, Niederschlagshäufigkeit und -menge) können beispielsweise dazu führen, dass Immobilien beschädigt oder sogar ganz zerstört werden.

Die Gesellschaft prüft im Rahmen der üblichen Due Diligence-Prozesse, ob eine erhöhte Expositionsgefahr bezüglich solcher Risiken besteht und beauftragt – insofern solche Risiken identifiziert wurden und diese zwingend zu beheben sind – Abhilfemaßnahmen in Kooperation mit dem Assetmanagement.

Transitorische Risiken bzw. Faktoren bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Beispielsweise können politische Maßnahmen und Beschränkungen zu Wertveränderungen oder zu Investitionskosten aufgrund erforderlicher Sanierungen von Immobilien führen. Auch veränderte Präferenzen von Vertragspartnern (Mieter, Käufer einer Immobilie) und gesellschaftliche Veränderungen können zu einem Rückgang der Nachfrage nach Immobilien führen, die nicht den Marktstandards, beispielsweise gemäß dem Energiebedarf oder CO₂-Ausstoß, entsprechen.

Die Gesellschaft bewertet die Bestandsobjekte in den Objektgesellschaften sukzessive im Hinblick auf diese transitorischen Risiken (z. B. anhand der Energieausweise) und überprüft

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die 25. INP Deutsche Pflege Portfolio GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der 25. INP Deutsche Pflege Portfolio GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der 25. INP Deutsche Pflege Portfolio GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 159 Satz 1 KAGB i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 KAGB i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die zum Datum des Vermerks erlangten sonstigen Informationen umfassen:

- die nach § 135 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 KAGB, § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Nr. 5 HGB von den gesetzlichen Vertretern nach bestem Wissen abgegebene Versicherung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, sowie
- die zusätzlichen Angaben der gesetzlichen Vertreter nach § 300 KAGB
- aber nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und unseren dazugehörigen Vermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen besonderen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 KAGB i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im besonderen Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres besonderen Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der 25. INP Deutsche Pflege Portfolio GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 KAGB i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand: Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwor-

tung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsgemäß ist sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 KAGB i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand: Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung der relevanten internen Kontrollen und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, 30. Juni 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Jörn Dieckmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Kathrin Meier-Haskamp
Wirtschaftsprüferin

Erklärung des gesetzlichen Vertreters

25. INP Deutsche Pflege Portfolio GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG

Ich versichere nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Hamburg, den 25.06.2026

gez. Philipp Herrmann
Geschäftsführung

gez. Thomas Rodemeier
Geschäftsführung